

Antrag auf Zuwendung durch den Sozialfonds des BBK München und Oberbayern (Stand Mai 2025)

Erklärung nach § 53 Abgabenordnung (AO)

Der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, welcher mildtätige Zwecke verfolgt. Die Leistungen der Körperschaft müssen daher Personen zugutekommen, die bedürftig im Sinne des § 53 Nr. 2 AO sind. Der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern e. V. ist daher von Gesetzes wegen verpflichtet, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse seiner Leistungsempfänger*innen abzufragen, zu prüfen und zu dokumentieren. Sie sind verpflichtet, im Rahmen dieser Abfrage vollständige und richtige Angaben zu Ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu tätigen.

Persönliche Daten der*des Antragstellerin*Antragstellers

Vor- und Nachname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Telefon-Nr.	
E-Mail	
IBAN	
BIC	
Bank	

Bisherige Tätigkeit und Wirkungsstätte:

Derzeitige Tätigkeit und Wirkungsstätte:

1. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit – Bezug von Sozialleistungen

Ich beziehe Leistungen nach dem

- ☐ SGB II (Arbeitslosengeld II)
- ☐ SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, z.B. im Alter, bei Erwerbsminderungsrente)
- ☐ WoGG (Wohngeld)
- ☐ § 27a BVG (Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene)
- ☐ § 6a BKGG (Kinderzuschlag)

Hinweis für den Fall des Erhalts einer der obenstehenden Leistungen:

Ein Nachweis ist zwingend erforderlich. Weiter bei Punkt 3.2.

2. Körperliche, geistige, oder seelische Hilfebedürftigkeit

Hinweis: ein Nachweis ist zwingend erforderlich.

- ☐ Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet.
- ☐ Ich habe einen Pflegegrad (anerkannt im Sinne des SGB XI).
- ☐ Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit einem der Merkzeichen:

"Blind" (Bl) / "Hilflos" (H) / "Außergewöhnliche Gehbehinderung" (aG)

"Berechtigung für ständige Begleitung" (B) / "Gehörlosigkeit" (Gl) /

Grad der Behinderung (mindestens 80)

Falls einer der unter 2. genannten Punkte auf Sie zutrifft:

- ☐ Hiermit versichere ich, dass ich die vom Sozialfonds e. V. erhaltenen Mittel zweckgebunden für Leistungen einsetze, die meine Hilfsbedürftigkeit lindern und reiche dafür entsprechende Nachweise ein.

Weiter bei Punkt 3.2.

3. Wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit

3.1 Mein/unser Haushalt besteht aus Personen.

Berücksichtigt werden alle in Ihrem Haushalt lebenden Personen. Bitte nachfolgende Gleichung entsprechend Ihrer vorstehend gemachten Angabe ergänzen. Die Grenzbeträge bitte addieren und im dafür vorgesehenen Feld „Gesamtbetrag“ eintragen.

Bitte geben Sie dann Ihr monatliches Haushaltseinkommen (brutto) an und prüfen Sie, ob alle Ihre monatlichen Bruttoeinkünfte/- bezüge - abzüglich eventueller gezahlter Unterhaltszahlungen - niedriger oder höher sind als der errechnete Gesamtbetrag.

	Grenzbetrag	x Anz. Pers.	=	Summe
Volljährige Alleinstehende*r oder Alleinerziehende*r:	2.815 €	x		
Vollj. Ehe-/Lebenspartner*in in Bedarfsgemeinschaft:	2.024 €	x		
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII):	1.804 €	x		
Nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre				
im Haushalt der Eltern:	1.804 €	x		
Haushaltsangehörige 14 bis 17 Jahre:	1.884 €	x		
Haushaltsangehörige 6 bis 13 Jahre:	1.560 €	x		
Haushaltsangehörige 0 bis 5 Jahre:	1.428€	x		
Grenzbeträge gesamt				
Höhe der tatsächlichen monatlichen Haushaltseinkünfte (brutto):				

Bezüge der Haushaltsangehörigen sind zusammen zu rechnen. Einkünfte sind insbesondere: Renten in voller Höhe; Zinsen, Dividenden, sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen in voller Höhe; Mieteinnahmen, Pachten u.ä.; Lohn- und Gehaltsbezüge; Unternehmensgewinne; ausländische Einkünfte; alle weiteren Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes; Wohngeld; Kindergeld; Unterhaltsbezüge; Unterhaltsansprüche und sonstige steuerfreie Bezüge.

Hinweis: Handelt es sich um Einkommen aus Renten, Pensionen, Versorgungsbezüge usw. sind Nachweise zwingend beizufügen!

Meine/unsere Einkünfte sind – abzüglich eventueller

☐ Unterhaltszahlungen – nicht höher

☐ höher

als der angegebene Gesamtbetrag.

(evtl. Erläuterung zu Unterhaltszahlungen, schwankenden Einkünften o. ä.):

3.2

☐ Ich verfüge nicht über Vermögen mit einem Verkehrswert von über € 15.000

Als Vermögen zählt u.a.: Haus- und Grundbesitz (angemessenes Hausgrundstück i.S.d. § 90 Abs. 2 Nr.8 SGB XII bleibt außer Betrachtung), Geringes Vermögen, auch Barvermögen und sonstige Vermögenswerte (Schonvermögen), Bank- und Sparguthaben, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge mit Angabe zur jeweils aktuellen Ansparsumme, Lebensversicherungen mit Angabe zum jeweils aktuellen Rückkaufswert.

Als Vermögen zählen nicht: angemessene Erinnerungsstücke, angemessener Hausrat, angemessenes selbst bewohntes Haus oder angemessene Eigentumswohnung, angemessene Rücklage für Altersversorgung (siehe § 12 SGB II: geldwerte Ansprüche, die der Altersvorsorge dienen, Riester-Rente, Versicherungen, Fonds etc.).

3.3

☐ Bei mir liegt eine akute wirtschaftliche Notlage vor z.B. durch einen Katastrophenfall, durch Hochwasser, Brand, Unwetter, usw. Hierfür sind geeignete Nachweise erforderlich. Nähere Angaben und Nachweise:

3.4.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner oben gemachten Angaben.
Die Bedürftigkeit im Sinne des § 53 Nr. 2 AO ist in meinem Fall gegeben.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass der Sozialfonds des BBK München und Oberbayern e. V. stichprobenartige Überprüfungen der von mir gemachten Angaben durchführt und im Rahmen dieser Prüfung Nachweise von mir anfordert. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass in begründeten Fällen eine Überprüfung meiner Angaben durch die zuständigen Finanzbehörden erfolgen kann.

3.5.

Kurze zusätzliche Beschreibung der aktuellen persönlichen oder wirtschaftlichen Notsituation (freiwillige Angabe, hilft dem Gremium bei der Einschätzung des Antrags):

Mit der Verwendung meiner Daten zum Zwecke der Bearbeitung meines Antrags gemäß anliegender Datenschutzerklärung bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift